

**Agenda-Agentur Berlin
ARGE Lenz & Beyer**

Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH

Informationen und Tipps für Anträge zur Lokalen Agenda 21

Handbuch mit einer Übersicht aktueller Förderprogramme

Bearbeitet von:

**Kolleg für Management und Gestaltung
nachhaltiger Entwicklung gGmbH**

Teilbericht des Projekts

Fundraising für die Berliner Agenda 21

Im Auftrag der

Projektagentur Zukunftsfähiges Berlin

gefördert mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin



**Agenda
Agentur
Berlin**

KOLLEG FÜR MANAGEMENT UND GESTALTUNG NACHHALTIGER ENTWICKLUNG gGmbH



**ARGE
Lenz/ Beyer**

Impressum

Agenda-Agentur Berlin, Bietergemeinschaft Lenz & Beyer, Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH:

Informationen und Tipps für Anträge zur Lokalen Agenda 21

- Handbuch mit einer Übersicht aktueller Förderprogramme -
Teilbericht des Projekts „Fundraising für die Berliner Agenda 21“

Bearbeitet von: Joachim Borner, Andrea Taha, Jochen Guntrum (Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung). Redaktion: Jochen Guntrum

Im Auftrag der
Projektagentur Zukunftsfähiges Berlin
c/o Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH (IZT)
Schopenhauerstraße 6
14129 Berlin
Finanziert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)

Berlin, Februar 2004

Kontakt:
Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH
Warschauer Straße 58a
10243 Berlin

Dieses Handbuch kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://www.kmqne.de/download/proj_fundr_la21_berlin

Der Bericht des Projekts „Fundraising für die Berliner Agenda 21“, zu dem dieses Handbuch entstanden ist, lässt sich unter folgender Adresse herunterladen:

http://www.kmqne.de/download/proj_fundr_la21_berlin

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel	5
2.1	Allgemeine Aspekte erfolgreicher Antragstellung	5
2.1.1	Projektidee / Vorhaben	5
2.1.2	Antragsteller	6
2.1.3	Finanzierungsarten.....	6
2.1.4	Programmanforderungen / Richtlinien	7
3	Übersicht zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm	8
3.1	Kurzbeschreibung zu Antragsverfahren in EU-Programmen	8
3.1.1	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	8
3.1.2	Leitfaden für Antragsteller	8
3.1.3	Kosten und Nutzen der Antragstellung	9
3.1.4	Thematische Übereinstimmung	9
3.1.5	Original-Ausschreibungen und -Unterlagen.....	9
3.1.6	Kontakte	9
3.1.7	Termine/ Zeitmanagement	9
3.1.8	Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.....	10
3.1.9	Suche nach Projektpartnern	10
3.1.10	Projektidee - Kurzskeizze - Pre-Proposal Check	11
3.2	Kurzbeschreibung zu Förderinstrumenten der EU	11
3.2.1	Das 6. Forschungsrahmenprogramm	11
3.2.2	KMU-spezifische Forschungsprojekte	19
3.2.3	Budget Lines	19
4	Übersicht zu nationalen Förderprogrammen und Stiftungen	21
5	Literaturempfehlungen	23

1 Einleitung

Die finanzielle Unterstützung von Projekten der Lokalen Agenda Berlin wird in den nächsten Jahren gewissen Wandlungen unterliegen. Dies ist zum Einen bedingt durch die knapper werdenden finanziellen Ressourcen auf Bundes- vor allem aber auf Berliner Landesebene, zum Anderen durch Veränderungen bei den Einrichtungen, die den Agendaprozess unterstützend.

Eine direkte, handlungsfeld-unabhängige, institutionelle Förderung der Berlin-Agenda wäre hierbei eine wünschenswerte Lösung für die Zukunft. Um die Möglichkeiten einer solchen prozesssichernden, dauerhaften Finanzierung auszuloten, wurde eine Studie mit dem Titel „Fundraising für die Berliner Agenda 21“ erstellt. Diese Studie beschreibt, welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen mittelfristig notwendig sind, um weiterhin finanzielle Mittel für Agenda-Projekte, die auch bisher erfolgreich und in großer Zahl durchgeführt wurden, zur Verfügung stellen zu können. Bis jedoch diese finanziellen Kapazitäten akquiriert und die strukturellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, sollten Akteure, die aktiv die Lokale Agenda mitgestalten möchten und dazu finanzielle Unterstützung benötigen, Informationen zur Nutzung möglicher Förderprogramme erhalten. Hierzu wurde das vorliegende Handbuch „Informationen und Tipps für Anträge zur Lokalen Agenda“ als Teilergebnis erarbeitet. Agendaakteure sollen mit diesem Handbuch ermutigt werden, auf der Ebene der Lokalen Agenda Berlin Kooperationen einzugehen, um gemeinsam finanzielle Ressourcen auszuschöpfen und die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

Mit diesem Handbuch hoffen wir ein nützliches Werkzeug an die Hand zu geben, das sowohl kleineren Projekten und Aktionen Wege aufzeigt, Zuschüsse zu erhalten, als auch grundsätzliche Möglichkeiten darstellt, auf der Forschungsebene Förderungen bei der Europäischen Union zu erhalten. Aufgrund des weitgefassten Bezugs der Lokalen Agenda und der Vielzahl inhaltlicher Variationen und Verbindungen kann hier der Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben werden. Das Handbuch sollte jedoch als Anregung verstanden werden, sich auch in dieser Hinsicht im Rahmen der Berlin-Agenda aktiv auszutauschen.

Es werden Tipps und Hinweise zu Antragstellung in Förderprogrammen gegeben, Fördermöglichkeiten der Europäischen Union (EU) vorgestellt und eine Übersicht zu Förderprogrammen gegeben, die der Berlin-Agenda von Nutzen sein können.

2 Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel

Charakteristisch für die Nutzung von Fördermittel ist, dass sie projektbezogene Aktivitäten fördern, häufig mit dem Anspruch, dass es sich um neue Vorhaben handelt.

Im Bereich dieser projektbezogenen Finanzierung kann differenziert werden zwischen

- Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU
- Fördermitteln privater, gemeinnütziger oder politischer Institutionen.

Zwar ist die Fördermittellandschaft sehr vielfältig, sowohl was inhaltliche und formale Vorgaben betrifft, als auch Höhe, Art und Dauer der Unterstützung. Dennoch lassen sich wesentliche Kriterien identifizieren, die zur erfolgreichen Antragstellung in der Regel beachtet werden sollten. Diese werden in Abschnitt 2.1 beschrieben.

Eine Sonderstellung nehmen Programme der Europäischen Union ein: Insbesondere die Programme im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms oder die Budget Lines im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (z.B. B7-6000) sind durch einen wesentlich höheren Aufwand in der Antragstellung gekennzeichnet. Abschnitt 3 fasst die Besonderheiten solcher Antragsverfahren zusammen.

In Abschnitt 4 findet sich eine tabellarische Übersicht zu ausgewählten Förderprogrammen, die zur Zeit für Lokale Agendaprojekte nutzbar sind.

Vertiefende Literaturempfehlungen finden sie in Abschnitt 5.

2.1 Allgemeine Aspekte erfolgreicher Antragstellung

2.1.1 Projektidee / Vorhaben

Die inhaltliche Orientierung und Beschreibung des geplanten Vorhabens ist der wichtigste Punkt der Antragstellung. Zunächst sollte das geplante **Projekt intern klar definiert** und anschließend mit den Richtlinien des jeweiligen Förderprogramms abgeglichen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der vorher definierte Inhalt des Projektes hierdurch nicht unerwünschte oder unrealistische Änderungen erfährt. Je nach Vorgaben des Programms sollte der Inhalt kurz dargestellt werden. Von großer Relevanz ist dabei die **Verständlichkeit**, der **logische Aufbau** und die **klare Formulierung des Antrags!** Man sollte sich vergegenwärtigen, dass die Personen, die über die Förderwürdigkeit der Anträge urteilen, oft eine Vielzahl an Projektanträgen bearbeiten und nicht unbedingt ExpertInnen in dem jeweiligen Fachgebiet sind. Insbesondere die Projektzusammenfassung sollte knapp, verständlich und kohärent verfasst sein.

2.1.2 Antragsteller

Programme definieren den von Ihnen geförderten Kreis von Organisationen, Unternehmen oder auch privaten Personen unterschiedlich: Während Programme auf Landesebene den räumlichen Bezug zum Bundesland erwarten, ist insbesondere bei privaten Geldgebern oft ein bestimmter Personenkreis förderungswürdig (z.B. Stipendiaten) oder aber ein bestimmter räumlicher Bezug (z.B. Stiftung Nord-Süd Brücken fördert nur Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) aus den Neuen Bundesländern). Sollte eine Antragstellung als Konsortium geplant sein, muss entschieden werden, welche Organisation/ Person den Antrag einreicht. Sofern eine dieser Organisationen bereits Erfahrung in der erfolgreichen Koordination und der rechtlich einwandfreien Abrechnung von Verbundprojekten hat, sollte ihr in der Regel der Vorzug gegeben werden.

2.1.3 Finanzierungsarten

Es gibt verschiedene Arten der Finanzierung, deren Eigenheiten nicht erst bei der Abrechnung, sondern bereits bei der Planung und Kalkulation des Vorhabens beachtet werden sollten. Die folgende kurze Erläuterung bezieht sich auf Empfehlungen des „Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags e. V.“ im Rahmen seines Seminars „Finanzwesen in Nicht-Regierungsorganisationen“:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten, die nicht abgedeckt werden können - der Fehlbedarf - werden durch einen Zuschuss gedeckt.

Je nach Geber kann der Zuschuss für eine bestimmte Kostenart, einen festgelegten Betrag oder einen prozentualen Anteil der Kosten beantragt werden. Für den Fall, dass die Ausgaben über den kalkulierten Kosten bleiben oder die Einnahmen höher sind als geplant, müssen zu viel ausbezahlte Gelder rückerstattet werden.

Anteilsfinanzierung

Der Geber legt den prozentualen Anteil fest, in dessen Höhe er sich an den Kosten einer Maßnahme / eines Projektes beteiligt. Den Rest der Kosten muss der Zuwendungsempfänger selbst bzw. durch Zuschüsse anderer Geldgeber finanzieren.

Festbetragsfinanzierung

Es werden sogenannte Festbeträge als Zuschüsse für bestimmte Kostenarten (z. B. Personal- und/oder Betriebskosten) oder zu den Gesamtkosten gezahlt.

Diese Finanzierungsart ist der Anteilsfinanzierung vorzuziehen. Häufig müssen Projekte vom Umfang her verkleinert werden, weil ein Geber ausfällt. Bei einer Anteilsfinanzierung erhält der Empfänger bei niedrigem Gesamtvolumen wegen der anteiligen Finanzierung (definierter Prozentsatz des Gesamtvolumens) absolut weniger Geld.

Vollfinanzierung

Bei der Vollfinanzierung werden sämtliche mit einer Maßnahme / einem Projekt verbundenen zuwendungsfähigen Kosten vom Geber getragen. Eine Vollfinanzierung stellt jedoch die Ausnahme dar. In der Regel muss sich der Zuwendungsempfänger mehrere Fördermittelgeber suchen und/oder einen bestimmten Eigenanteil aufbringen, um eine Förderung zu erhalten.

Eigenmittel

Eigenmittel müssen fast immer eingebracht werden. Ihr Anteil am Gesamtvolumen wird von den verschiedenen Gebern in unterschiedlicher Höhe eingefordert. Eigenmittel können immer als Barleistung (Geld), häufig auch als valorisierte Leistung erbracht werden.

Valorisierung

In-Wert-Stellung der eigenen ehrenamtlichen Leistung:

Bei allen genannten Finanzierungsarten ist es sinnvoll - sofern vom jeweiligen Geber zugelassen - die eigene Leistung in Wert zu stellen, also zu valorisieren. Es soll damit dokumentiert werden, welche Bedeutung die Freiwilligenleistung und die kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Büro, Tagungsräume, technische Ausstattung) haben. Bei der Valorisierung handelt es sich um den Ansatz von Kosten, die tatsächlich entstehen, zu denen es aber innerhalb des Projektes keine konkreten Aufwendungen / Zahlungen in Form von Geldflüssen gibt. Die Höhe der angesetzten Mittel sollte angemessen sein. Zweck der Valorisierung ist die Erhöhung des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger in Anträgen.

2.1.4 Programmanforderungen / Richtlinien

Zu Beginn eines Projektantrages ist es unerlässlich, sich frühzeitig die jeweiligen Förderrichtlinien zu beschaffen, zudem es ist sehr empfehlenswert, vor Abgabe eines Antrags erneut zu prüfen, ob der Antrag dem aktuellen Stand der Richtlinie entspricht.

Neben den inhaltlichen Vorgaben werden auch

- die Zeiträume für die Antragstellung,
- die Adressaten des Antrags,
- die Entscheidungsprozesse,
- die Form der Zusage (ob einfacher Zuwendungsbescheid oder Kooperationsvertrag),
- die Dauer des Projektes und
- die Abrechnung und Berichtsmodalitäten bestimmt.

Die Berücksichtigung dieser formalen Anforderungen entscheidet oft über die Zu- oder Absage der Finanzierung: Alleine in EU-Programmen werden bis zu einem Drittel der Anträge auf Grund von Formfehlern abgelehnt.

3 Übersicht zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm

3.1 Kurzbeschreibung zu Antragsverfahren in EU-Programmen

3.1.1 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Voraussetzung für einen Förderantrag ist, dass die Europäische Kommission eine „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“ (engl.: Call for Proposals) zu dem jeweiligen Themenbereich veröffentlicht hat. Diese Aufforderungen werden in der Regel drei Monate vor dem verbindlichen Abgabetermin im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ausgeschrieben, eine Liste aller aktuellen Aufforderungen kann im Internet unter <http://fp6.cordis.lu/fp6/subprop.cfm> eingesehen werden. Hier werden die zu bearbeitenden Forschungsansätze bzw. Arbeitsziele detailliert beschrieben, Hintergrundinformationen gegeben, die Termine zur Antragsabgabe und das Gesamtvolumen des Budgets bekannt gegeben.

3.1.2 Leitfaden für Antragsteller

In den "Leitfäden für Antragsteller" werden weitere Informationen zu den allgemeinen Prioritäten und Zielen sowie dem Aufbau des 6. Forschungsrahmenprogramm (6. FP), und die wichtigsten Regeln für eine Teilnahme an dem spezifischen Programm gegeben. Hier wird erläutert, wie die Vorschläge ausgearbeitet und eingereicht werden müssen.

Des Weiteren enthalten die Leitfäden umfangreiche und für die Antragstellung direkt relevante Informationen. In ihnen wird nicht nur auf die formalen Anforderungen, sondern auch auf die - abhängig von der geplanten Maßnahme - auszuarbeitenden Unterlagen und Formulare eingegangen. Bei Antragstellung ist im Verlauf der Arbeit vor allem die Aktualität dieses Dokuments immer wieder zu überprüfen.¹

Neben der üblichen Form der Antragseinreichung per Post gibt es auch die Möglichkeit, den gesamten Antrag über das Internet einzureichen. Dazu ist von der Kommission ein spezielles Programm entwickelt worden - das Electronic Proposal and Submission System (EPSS). Dies steht kostenlos unter <https://www.epss-fp6.org/epss/welcome.jsp> zur Verfügung. Hier wird auch ausführlich die korrekte Benutzung „step by step“ beschrieben.

¹ Alle in diesem Kapitel beschriebenen Dokumente finden Sie auch im Internet (<http://fp6.cordis.lu/fp6/>) als pdf-Dateien und teilweise als "MS Word-Dokumente". Zum Lesen des pdf-Dateiformats benötigen Sie den "Acrobat-Reader", den Sie kostenlos aus dem Internet herunterladen können (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>).

3.1.3 Kosten und Nutzen der Antragstellung

Die Ausarbeitung von Anträgen ist in der Regel mit einem relativ hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Dies betrifft nicht nur die eigentliche Konzeption eines Projektes, das Schreiben und Kalkulieren, sondern auch die Partnersuche, die Kommunikation, eventuelle Übersetzungsarbeiten, Reisekosten und Patentrecherchen. Damit die Qualität des Projektvorschlags möglichst hoch ist, zugleich die Kosten aber nicht den angemessenen Rahmen sprengen, sollte geprüft werden, ob Möglichkeiten der Förderung z. B. durch Sondierungsprämien (EU) bestehen.

Nutzung der Projektunterlagen

Auf Grund des hohen Detaillierungsgrades sind EU-Anträge oft auch als Vorlage für andere Förderprogramme oder zur direkten Projektdurchführung - in überarbeiteter Form - verwendbar.

3.1.4 Thematische Übereinstimmung

Bei Auswahl und Ausarbeitung eines Projektvorschlags sollte

- die thematische Übereinstimmung mit dem jeweiligen Programm,
- seinen Hauptzielen und
- den Vorgaben der spezifischen Leitaktion und ihrer Forschungsschwerpunkte

genau überprüft werden. Während der Projektentwicklung auftretende Änderungen, hinsichtlich der Zielsetzung, der angestrebten Ergebnisse und/oder der wissenschaftlichen Arbeit sollten unbedingt mit den o. g. EU-spezifischen Zielen abgeglichen werden.

3.1.5 Original-Ausschreibungen und -Unterlagen

Die für die Antragstellung wesentlichen Dokumente der EU (Calls, Guide for Proposers Formulare, Evaluation Manual) sollten unmittelbar vor Antragstellung bzw. direkt nach Veröffentlichung der aktuellen Aufforderung hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft werden. Da nicht alle Dokumente in deutscher Sprache vorliegen, müssen teilweise die englischen Originaltexte konsultiert werden.

3.1.6 Kontakte

Die direkte Kontaktaufnahme zu den nationalen Kontaktstellen der EU ist zu empfehlen. Bei Anträgen über drei Mio. Euro ist eine direkte Kontaktaufnahme des Antragstellers mit Vertretern der Kommission seitens der EU erwünscht. Die Adressen der europäischen und nationalen Kontaktstellen finden sich im Internet unter <http://www.cordis.lu>.

3.1.7 Termine/ Zeitmanagement

Frühzeitige Informationen zu den laufenden und geplanten Ausschreibungen (Calls) der EU gehen aus den aktuellen Calls hervor, ebenso wie die jeweiligen Einreichungsfristen. Da jedoch diese

Termine und die Schwerpunktsetzung auch Gegenstand der EU-Politik sind, ist es unbedingt empfehlenswert, aktuelle Informationen über die jeweilige nationale Kontaktstelle zu beziehen.

Neben der zeitlichen Planung der Antragstellung sollte auch der Verlauf des eigentlichen Projektes richtig geplant werden. Zwar bemüht sich die EU, die Bewertung der Anträge zügig durchzuführen, doch vergehen bis zur Entscheidung in der Regel sechs bis acht Monate. Bei Sondierungsmaßnahmen und KMU-spezifischen Programmen wird eine kürzere Entscheidungsphase seitens der EU angestrebt und teilweise auch realisiert. Um häufige Projektverlängerungsanträge zu vermeiden, rät die Kommission, den Vertragszeitraum und damit die Projektlaufzeit um zusätzliche drei Monate zu verlängern.

3.1.8 Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Unerlässlich für die erfolgreiche Antragstellung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Neben Partnern aus Mitgliedsstaaten der EU können auch solche der Beitrittskandidaten Ungarn, Estland, Lettland und Litauen, aus assoziierten Staaten (Bulgarien, Rumänien, etc.) sowie aus Drittländern / Internationalen Organisationen (z. B. Albanien, die Republiken des ehem. Jugoslawiens, die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen UdSSR, Mittelmeerpartnerländer etc.) teilnehmen. Partner aus Ländern mit Kooperationsvereinbarung (Südafrika, Kanada, China, Australien, Argentinien) können an Einzelprojekten auf Selbstfinanzierungsbasis teilnehmen. Aktuelle Informationen zum offiziellen Status eines Landes sollten sowohl im aktuellen Guide for Proposers als auch bei der jeweiligen nationalen Kontaktstelle eingeholt werden.

Die Mindestanzahl der für eine Antragstellung erforderlichen Partner wird häufig mit drei unabhängigen Partnern aus zwei unterschiedlichen EU-Ländern angegeben. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Durchschnitt teilnehmender Länder bzw. Partner bei eingereichten Projekten zur Zeit bei vier liegt, ein Pool von fünf bis sieben Partnern ist durchaus empfehlenswert.

3.1.9 Suche nach Projektpartnern

Zur Recherche nach möglichen Projektpartnern bietet sich die Nutzung des Internets und insbesondere der Online-Datenbank der Europäischen Union (<http://fp6.cordis.lu/fp6/partners.cfm>) an.

Des Weiteren kann entweder über nationale oder EU-Agenturen bzw. Datenbanken recherchiert werden. Aber Vorsicht - viele Agenturen verlangen relativ hohe Vermittlungsgebühren, selbst die Teilnahme an binationalen Meetings ist manchmal mit hohen Kosten verbunden.

Wenn es sich für Sie abzeichnet, dass Sie mittelfristig international kooperieren wollen, empfehlen wir, rechtzeitig - sozusagen "by the way" - Kontakte zu interessanten Partnern aufzunehmen.

Geeignet sind hierbei z.B. Treffen Lokaler Agendaakteure, Meetings im Rahmen von Städte-Partnerschaften, Nutzung von ICLEI, Auslandsbesuche, Kontakte über Projektpartner (dies hat den Vorteil, dass Sie sich ein persönliches Bild von der jeweiligen Organisation machen können). Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass es sich bei EU-Projekten um mittel- und langfristige Kooperationen handelt, in denen das "Miteinander" möglichst reibungslos ablaufen sollte. Diese Kontakte bieten auch über eine EU-Förderung hinaus die Gelegenheit, internationale Kooperationen sinnvoll zu nutzen.

Die Nutzung des Internets zur Partnersuche sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der direkte Kontakt unerlässlich für eine effektive Zusammenarbeit ist. Allein aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Prägungen sind Missverständnisse oft geradezu programmiert.

3.1.10 Projektidee - Kurzskeizze - Pre-Proposal Check

Bevor ein umfassender Antrag als Reaktion auf einen Call ausgearbeitet wird, sollte eine möglichst gut verständliche Projektskeizze erstellt werden. Die Europäische Kommission bietet die Möglichkeit, das Vorhaben durch einen "Pre-Proposal-Check" (Kurzüberprüfung) hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit dem Programm überprüfen zu lassen. Der Einreichtermin hierfür liegt etwa vier Wochen nach Veröffentlichung eines spezifischen Calls. Von diesem Angebot sollte unbedingt Gebrauch gemacht werden, wenngleich die Stellungnahme, die etwa drei Wochen später eintrifft, lediglich unverbindlichen Charakter hat.

Eine detailliertere Ausarbeitung der Projektskeizze - bezogen auf die technischen, wirtschaftlichen, innovativen und europäischen Aspekte des Projektes - sollte (nach Absprache) an die jeweilige nationale Kontaktstelle gesandt werden. Die Skeizze sollte nicht zu ausführlich verfasst sein, da lange Texte oft entsprechend lange Bearbeitungszeiten bedingen.

Unabhängig von den Ergebnissen dieser Bewertungen sollte der Projektantrag weiter vorbereitet werden, da die verbleibende Zeit ansonsten sehr knapp wird.

3.2 Kurzbeschreibung zu Förderinstrumenten der EU

3.2.1 Das 6. Forschungsrahmenprogramm

Das 6. Forschungsrahmenprogramm (kurz FP6) gibt den strukturellen und inhaltlichen Rahmen für die EU-Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Innovation vor. Für den Zeitraum des Programms von 2002 bis 2006 steht ein Gesamtfinanzvolumen von 17,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Hauptziel des FP6 ist es, durch die Integration und Koordinierung der Forschung in Europa zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR) beizutragen. Gleichzeitig zielt die Forschung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ab und soll

wichtige gesellschaftliche Fragen lösen sowie die Gestaltung und Durchführung der EU-Politik in anderen Bereichen unterstützen. Bei den im FP6 durchgeführten Forschungstätigkeiten sind die ethischen Grundprinzipien, einschließlich derjenigen, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt sind, zu beachten. Darüber hinaus sollte generell angestrebt werden, sowohl die Rolle der Frauen in der Forschung zu stärken als auch die Informationen für die Gesellschaft und den Dialog mit ihr zu verbessern. Beispiele zur Anwendbarkeit für Agendathemen werden in Kapitel 3.2.1.1 genannt.

Das FP6 setzt sich aus zwei spezifischen Programmen zusammen:

Programm I: Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums

Programm II: Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums

Innerhalb dieser inhaltlichen Hauptausrichtung gibt es drei große Maßnahmenblöcke mit jeweils ausdifferenzierten Unterbereichen, zu denen dann konkret Förderanträge gestellt werden können:

- Maßnahmenblock I: Bündelung und Integration der Europäischen Forschung
- Maßnahmenblock II: Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums
- Maßnahmenblock III: Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums

Die folgende Grafik veranschaulicht den Aufbau des FP6 noch einmal:

Das 6. Rahmenprogramm - Übersicht der festgesetzten Maßnahmenblöcke

RP6: DREI GROSSE MASSNAHMENBLÖCKE						
BLOCK 1: BÜNDELUNG UND INTEGRATION DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNG						
7 VORRANGIGE THEMENBEREICHE				SPEZIELLE MASSNAHMEN AUF EINEM BREITEREN FELD DER FORSCHUNG		
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit Technologie für die Informationsgesellschaft Nanotechnologie und Nanowissenschaften, wissensbasierte, multifunktionelle Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen Luft- und Raumfahrt Lebensmittelqualität und -sicherheit nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft	Forschung zur Politikunterstützung		neue und sich abzeichnende wissenschaftliche und technologische Entwicklungen (NEST)			
	KMU-spezifische Forschungstätigkeiten					
	spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit					
BLOCK 2: AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS			BLOCK 3: STÄRKUNG DER GRUNDPFEILER DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS			
Forschung und Innovation	Humanressourcen und Mobilität	Wissenschaft und Gesellschaft	Forschungsinfrastruktur	Koordinierung der Forschungstätigkeiten	Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik	

Quelle: Europäische Kommission: Das 6. Rahmenforschungsprogramm; 2002

Das Procedere der Antragsverfahren im FP6 ist für die in der Tabelle genannten 15 Themenbereiche aus den Maßnahmenblöcken I und II standardisiert und wird im Anschluss beschrieben, für den Maßnahmenblock III (der für Agendaakteure inhaltlich kaum von Interesse ist) gilt ein leicht abgewandeltes Procedere (nähere Informationen hierzu siehe <http://www.cordis.lu/coordination/>).

3.2.1.1 Ausgewählte Themenbereiche

Im folgenden werden diejenigen Themenbereiche genannt, für die Förderanträge im Bereich Lokale Agenda 21 sinnvoll und möglich erscheinen. Aus dem Maßnahmenblock I wären dies:

5. Themenbereich - Lebensmittelsicherheit und -qualität

- Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens der europäischen Verbraucher durch eine höhere Lebensmittelqualität
- „Vom Bauernhof bis auf den Tisch“ - die Bedürfnisse und Rechte der Verbraucher auf hochwertige und unbedenkliche Lebensmittel.

Hier wären Projekte denkbar, die sich mit nachhaltiger Lebensmittelproduktion, nachhaltigeren Distributionswegen und dem damit zusammenhängenden Marketing befassen. Mehr Informationen dazu unter <http://www.cordis.lu/fp6/food/rtd-food@cec.eu.int> .

6. Themenbereich - Nachhaltige Entwicklung, Globale Umweltveränderung, Ökologie

- Stärkung der für die Verwirklichung einer kurz- und langfristigen nachhaltigen Entwicklung erforderlichen Wissenschafts- und Technologiekapazitäten in Europa unter Einbeziehung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension
- Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zur Abschwächung negativer Trends der globalen Veränderungen

Der erste Unterbereich hat seinen Fokus leider auf den technologischen Aspekten der Nachhaltigkeit. Gefördert werden Projekte, die Technologien im Bereich Energie und Verkehr weiterentwickeln oder die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Transformationsprozesses hin zu ökologisch verträglicheren Alternativen untersuchen.

Auch im zweiten Unterbereich sollen generell die komplexeren Zusammenhänge auf großer Ebene untersucht werden, etwa regionale Umweltprobleme mit direkter Wirkung auf das gesamteuropäische Klima oder die Perspektiven eines nachhaltigen Flusseinzugsgebiets-Management. Einzig der Unterpunkt „Die Stadt von Morgen und Kulturelles Erbe“ bündelt die klassischen Tätigkeitsfelder der Lokalen Agenda 21 mit den prioritären Themen „Stadtplanung und Management“, „Umweltentwicklung“ und „innerstädtischer Transport“. Hierzu sind vielfältige Projekte denkbar, jedoch müssen diese immer auch einen europäischen Bezug haben, bspw. durch die projektinterne Kooperation mit anderen EU-Ländern oder ein regional unabhängiges Umsetzungs-

potential der Projektergebnisse. Auf jeden Fall sollten Interessenten regelmäßig die veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in diesem Themenbereich verfolgen.

Weitere Informationen hierzu unter <http://www.cordis.lu/eesd/ka4/home.html>

7. Themenbereich – Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft

- Wissensgesellschaft und Soziale Kohäsion
- Bürgertum, Demokratie und neue Formen des Regierens

In diesem Bereich werden ganz allgemein Projekte gefördert, die dazu beitragen, das Wissen um die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung auf innovative Art zu vermitteln und einem möglichst breiten Bevölkerungsteil zugänglich zu machen. Ebenso werden Projekte gefördert, die neue Formen der Bürgerbeteiligung und des kommunalen „Mitregierens“ entwickeln und untersuchen. Weitere Informationen hierzu unter <http://www.cordis.lu/citizens/citizens.htm>

3.2.1.2 Instrumente im FP6

Um den Antragstellern mehr organisatorische und operative Freiheit bei der Gestaltung von Anträgen zu ermöglichen, wurden sog. „Instrumente“ definiert, die verschiedene Arten von Projekten und Maßnahmen zur Durchführung des FP6 darstellen. Hier eine Liste der angebotenen Instrumente:

- Exzellenznetze (NoE),
- Integrierte Projekte (IP),
- Spezielle gezielte Forschungsprojekte (STREP) und
- spezielle gezielte Innovationsprojekte (STIP),
- Koordinierungsmaßnahmen (CA),
- Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (SSA),
- Kooperationsforschungsprojekte (CRAFT),
- Kollektivforschungsprojekte,
- Marie-Curie-Maßnahmen für Mobilität, Ausbildung, Wissenstransfer und die Anerkennung von Spitzenleistungen.

Nicht alle Instrumente sind für jeden Themenbereich anwendbar oder gewünscht. Welche Instrumente wo eingesetzt werden können, zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Das 6. Rahmenprogramm - Schematische Übersicht über die spezifischen Programme und Instrumente

	Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	Technologie für die Informationsgesellschaft	Nanotechnologie und Nanowissenschaften, wissensbasierte, multifunktionelle Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen	Luft- und Raumfahrt	Lebensmittelqualität und -sicherheit	nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme	Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft	ETe zur Politikunterstützung und Planung im Vorgriff auf den künftigen Misschafts- und Technologiebedarf	Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU	spezielle Massnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit	Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums	Forschung und Innovation	Humanressourcen und Mobilität	Forschungsinfrastrukturen	Wissenschaft und Gesellschaft
Exzellenznetz	•	•	•	•	•	•	•	•							
Integriertes Projekt	•	•	•	•	•	•	•	•							
Von mehreren Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgeführte Programme	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
spezielles gezieltes Forschungsprojekt	•	•	•	•	•	•	•	•		•					•
spezielles gezieltes Innovationsprojekt												•			
KUM-spezifische Forschungsprojekte									•						
Integrierte Infrastruktur-Initiative														•	
Marie-Curie-Mobilitätsmaßnahme										•			•		
Koordinierungsmaßnahme	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		•	•
Maßnahme zur speziellen Unterstützung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

Exzellenznetze (NoE)

Exzellenznetze sind Projekte mehrerer Partner, mit denen die herausragenden wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten in einem speziellen Forschungsbereich gestärkt werden sollen, indem Ressourcen und Fachwissen auf europäischer Ebene zusammengeführt wird. Dieses Fachwissen wird durch ein gemeinsames Arbeitsprogramm vernetzt, das in erster Linie auf die schrittweise und dauerhafte Integration der Forschungskapazitäten der Netzpartner abzielt und dabei gleichzeitig das einschlägige Wissen voranbringen soll.

Die mitwirkenden Einrichtungen müssen in den strukturellen Wandel investieren, mit dem eine dauerhafte Integration ihrer Forschungskapazitäten erreicht werden soll. Wichtigstes Ergebnis sollte eine auf Dauer angelegte Umstrukturierung und Neugestaltung der Art und Weise sein, in der Forschung in Europa in bestimmten Bereichen betrieben wird.

Aufgrund der komplexen Struktur dieser Exzellenznetze und des sehr hohen Einzelfördervolumens (mehrere Mio. Euro) ist dieses Instrument für die Belange der meisten Agendaakteure nur in Ausnahmefällen geeignet und wird hier deshalb nicht ausführlicher behandelt.

Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/fp6/instrument-noe/>

Integrierte Projekte (IP)

Integrierte Projekte sind Projekte mehrerer Partner, mit denen gezielte Forschung unterstützt werden soll, wobei das wichtigste Ergebnis der Erwerb von Wissen ist, das für die Durchführung der vorrangigen Forschungsthemenbereiche benötigt wird. Integrierte Projekte sollten Ressourcen zusammenbringen, mit denen ihre Ziele erreicht werden können, wobei es entweder um die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit oder die Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen geht. Sie müssen unbedingt eine Forschungskomponente haben und können gegebenenfalls auch technologische Entwicklung und Demonstration umfassen, eventuell auch Ausbildungsmaßnahmen. Ein einzelnes Projekt kann sogar weite Teile des Forschungsspektrums abdecken, d. h. von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung.

Der Zusammenschluss innerhalb eines integrierten Projekts kann mehrere Formen annehmen:

- Vertikale Integration der gesamten „Wertschöpfungskette“ der Beteiligten,
- Horizontale Integration mehrerer multidisziplinärer Tätigkeiten,
- Tätigkeitsbezogene Integration: Integration verschiedener Forschungstätigkeiten von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung,
- Sektorbezogene Integration von Akteuren aus Forschungseinrichtungen des privaten Sektors und des öffentlichen Sektors (insbes. zwischen Hochschulen und Industrie),
- Finanzielle Integration: Integration öffentlicher und privatwirtschaftlicher Finanzierung mit Gesamtfinanzierungsplänen (Beteiligung der Europäischen Investitionsbank).

Effektives Wissensmanagement einschließlich Verbreitung und Transfer von Kenntnissen wird ebenfalls ein wesentliches Merkmal jedes integrierten Projekts sein, wie auch gegebenenfalls die Analyse und die Bewertung der entwickelten Technologien und der Faktoren im Zusammenhang mit deren Nutzung.

Verlangt sind mindestens drei Teilnehmer aus drei verschiedenen Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen. Allerdings dürften es in der Praxis voraussichtlich erheblich mehr Teilnehmer sein. In den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können unterschiedliche Mindestzahlen vorgeschrieben werden. Das Finanzvolumen der in einem Projekt gebündelten Tätigkeiten dürfte größere zweistellige Millionenbeträge in Euro erreichen. Es wird jedoch keinen vorgeschriebenen Mindestwert geben; Voraussetzung ist nur, dass der notwendige Ehrgeiz und die erforderliche Kompetenz vorhanden sind. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft besteht aus einem Zuschuss zum Budget, stellt also einen Beitrag zur Deckung der entstandenen Kosten dar, wobei es aber Höchstfördersätze für die einzelnen Arten von Tätigkeiten des Projekts gibt.

Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/fp6/instrument-ip/>

Spezielle gezielte Forschungsprojekte (STREP) und spezielle gezielte Innovationsprojekte (STIP)

Spezielle gezielte Forschungs- und Innovationsprojekte sind Forschungs-, Demonstrations- oder Innovationsprojekte mehrerer Partner. Sie stellen eine weiterentwickelte Form der FTE-Projekte und Demonstrationsprojekte auf Kostenteilungsbasis dar, die im FP5 eingesetzt wurden. Ihr Zweck liegt darin, Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration oder Innovationstätigkeiten in begrenzterem Umfang und mit weniger ehrgeiziger Zielsetzung als IPs zu unterstützen. Der Beitrag der Gemeinschaft kann von mehreren Hunderttausend Euro bis zu mehreren Millionen Euro reichen und wird als Zuschuss zum Budget gewährt. Es sind mindestens drei Teilnehmer aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten notwendig.

Besondere Bedingungen für die Mindestzahl von Teilnehmern gelten für den Programmteil der „speziellen Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit (INCO)“ (s. Arbeitsprogramm).

STREPs werden eingesetzt zur Durchführung der vorrangigen Themenbereiche, in sonstigen Bereichen, die der Unterstützung der Gemeinschaftspolitik und der Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf dienen, bei speziellen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit und zur Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. STIPs sind für Tätigkeiten gedacht, bei denen neue Innovationskonzepte und -methoden auf europäischer Ebene erprobt, verifiziert und verbreitet werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/fp6/instrument-strp/>

Koordinierungsmaßnahmen (CA)

Koordinierungsmaßnahmen sind Maßnahmen mehrerer Partner, mit denen die Vernetzung und Koordinierung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten unterstützt und gefördert werden sollen. Sie stellen eine ausgebaute Form der konzertierten Aktionen/thematischen Netze des FP5 dar. Sie erstrecken sich auf die Festlegung, Gestaltung und Verwaltung gemeinsamer oder paralleler Initiativen wie auch auf Maßnahmen wie die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren, die Durchführung von Studien, den Austausch von Personal, den Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren, die Einführung von Informationssystemen und die Einsetzung von Sachverständigengruppen. Die EU-Förderung erstreckt sich auf die Koordinierungskosten (nicht auf die Forschungsaufwendungen) und wird in Form eines Zuschusses zum Budget von bis zu 100 % geleistet. (mindestens drei Teilnehmer aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten). Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/fp6/instrument-ca/>

Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (SSA)

Diese Projekte sollen die Durchführung der Tätigkeiten der spezifischen Programme, die Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse oder die Vorbereitung künftiger Tätigkeiten aktiv unterstützen und dazu beitragen, dass die Gemeinschaft ihre strategischen FTE-Ziele erreichen kann. Daher wird den Unterstützungsmaßnahmen mit folgenden Zielen große Bedeutung beigemessen:

- Förderung und Erleichterung der Verbreitung, Übertragung, Nutzung, Auswertung und/oder umfassenden Umsetzung der Ergebnisse früherer Programme und des laufenden Programms (über die Standard-Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten einzelner Projekte hinaus),
- Beitrag zu den strategischen Zielen, insbesondere hinsichtlich des Europäischen Forschungsraums (z. B. Pilotinitiativen zum Thema Benchmarking, Kartierung, Netzzusammenarbeit usw.),
- Vorbereitung künftiger FTE-Tätigkeiten der Gemeinschaft (z. B. durch Zukunftsforschung, Sondierungsmaßnahmen, Pilotaktionen usw.).

Diese sind zu unterscheiden von Informations- und Informationsaustauschtätigkeiten, z. B. jährliche Workshops und Konferenzen, die auch ohne Unterstützung der Kommission stattfinden. Solche Aktivitäten müssen den strategischen Zielen des Programms dienlich sein (Europäischer Forschungsraum, bessere Koordinierung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Vorbereitung künftiger Initiativen der Gemeinschaft usw.). SSAs können von einem einzelnen Teilnehmer oder aber einem Konsortium mehrerer Teilnehmer vorgeschlagen werden. Die Tätigkeiten einer Maßnahme

zur gezielten Unterstützung werden mit Hilfe eines Zuschusses zum Budget von bis zu 100 % oder bei Bedarf mit einem Pauschalbetrag unterstützt.

Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/fp6/instrument-ssa/>

3.2.2 KMU-spezifische Forschungsprojekte

A) Kooperationsforschungsprojekte (CRAFT)

Bei der Kooperationsforschung beauftragen mehrere Kleine und Mittelständige Unternehmen (mindestens drei KMU aus zwei verschiedenen Ländern) mit spezifischen Problemen oder Anforderungen FTE-Dienstleister mit der Durchführung eines erheblichen Teils der benötigten wissenschaftlichen und technologischen Forschung. Diese Tätigkeiten können von innovativen KMU und KMU der Hochtechnologiebranche auch in Zusammenarbeit mit Forschungszentren und Universitäten durchgeführt werden. Die Eigentumsrechte an den Ergebnissen gehen dabei auf die KMU über.

B) Kollektivforschungsprojekte

Sie werden von FTE-Dienstleistern für Industrieverbände oder Unternehmensgruppen in Industriezweigen durchgeführt, in denen KMU vorherrschen. Dabei geht es darum, die Wissensbasis zahlreicher KMU zu erweitern und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit allgemein zu verbessern. Die Eigentumsrechte an den Ergebnissen erhalten die Industrieverbände. Antragsteller müssen sich bei der Strukturierung ihres Projektes generell auf eines dieser Instrumente festlegen.

Weitere Informationen unter: <http://www.cordis.lu/sme/>

Eine ausführlichere Beschreibung findet sich unter <http://www.cordis.lu/fp6/instruments.htm>

3.2.3 Budget Lines

Ein weiteres Förderinstrument der EU ist das „Programm zur Kofinanzierung mit EU-Nichtregierungsorganisationen“. Im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs-, Kultur - und Öffentlichkeitsarbeit können NRO über die Budgetlinie B7-6000 bei der Europäischen Kommission bis zu 75 % ihrer Projektkosten beantragen. Anträge können nur im Rahmen einer Ausschreibung eingereicht werden, die auch (wie im FP6) spezifische Richtlinien und Antragsformulare enthält. Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind dabei folgende:

Die NRO muss:

- den Status einer unabhängigen gemeinnützigen Organisation in einem Mitgliedstaat der EU haben,
- ihren Sitz in der EU haben sowie
- ihre Hauptfinanzierung aus Mitteln europäischen Ursprungs akquirieren.

Das Projekt soll

- die Öffentlichkeit für die Nord-Süd-Beziehungen und für die Probleme der Entwicklungsländer sensibilisieren
- die europäische Öffentlichkeit für die Entwicklungspolitik sowie für Strategien und Vorhaben mobilisieren, die den Entwicklungsländern zugute kommen
- die Interdependenz zwischen der EU und den Entwicklungsländern hervorheben
- die Zusammenarbeit zwischen NRO fördern
- eine aktive Beteiligung der Partner in den Entwicklungsländern ermöglichen
- eine europäische Dimension aufweisen

Weitere Informationen unter http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_de.htm

4 Übersicht zu nationalen Förderprogrammen und Stiftungen

Die Vielzahl von Förderprogrammen in Deutschland ist fast unüberschaubar. Um es den an einer Projektfinanzierung interessierten Agenda-Akteuren einfacher zu machen, findet sich im 2. Teil dieses Handbuchs eine Liste mit Fördermittelgebern, deren Förderrichtlinien fachlich-inhaltlich mit dem Thema Lokale Agenda 21 direkt oder indirekt verknüpft sind.

Die Übersicht gibt Auskunft über:

- die Handlungsfelder der Fördermittelgeber und
- die Art und den Umfang der geförderten Maßnahmen sowie
- den jeweiligen Internet-Link.

5 Literaturempfehlungen

Um sich eingehender über die verschiedenen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zur Projektförderung zu informieren, empfehlen wir im Folgenden eine Reihe von Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex.

ALBERTI, ELISABETH: Sponsoring Steuerrecht; Frankfurt a. M. 2001

BMBF: Das 6. Forschungsrahmen-Programm; Berlin, 2002

BÜHLER, THEO: Projektförderung durch Stiftungen; Wissenschaftsladen Bonn; Bonn 2001

BÜHLER, THEO: Projektagenturen für Nachhaltigkeit; Wissenschaftsladen Bonn; Bonn 2000

FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG: Arbeitsmappe Lokale Agenda. Loseblatt-Sammlung für NRO, Basisgruppen und Bürgerinitiativen, die einen Lokalen Agenda 21 - Prozess initiieren möchten; Bonn 1997

HOHN, BETTINA: Internet-Marketing und -Fundraising für Nonprofit-Organisationen; Wiesbaden

INVESTITIONSBANK BERLIN: Förderfibel 2003/2004 - ein Ratgeber für Unternehmen, Selbständige und Existenzgründungen; Berlin 2003

KIEVERNAGEL, ULRICH: Die neue Förderfibel Energie. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung; Deutscher Wirtschaftsdienst; Stuttgart 2002

KUHN, STEFAN: Handbuch LA 21, UBA; Berlin 1998

RADLOFF, RETTENBACHER, WIRSING (Hrsg.): Fundraising; Das Finanzierungshandbuch für Umweltinitiativen und Agenda 21 Projekte, Ökomverlag; München 2001